

folgten Betriebseröffnung ab erteilt. Sie kann von der zuständigen Badischen Behörde nach den im Badischen Wassergesetz, Artikel 2, bezeichneten Voraussetzungen aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses nach vorherigem Einvernehmen mit den schweizerisch. Behörden widerrufen oder eingeschränkt werden. Die Baulichkeiten der Ges. sind unter Innehaltung der in den Konzessionen vorgeschriebenen Bedingungen unter ständiger Aufsicht der badischen u. schweizerischen Regierungsbehörden ausgeführt worden und bestehen zur Zeit, soweit es das Wasserwerk oberhalb Rheinfeldens anbetrifft, aus folgenden Hauptanlagen: Stauwehr quer durch den Rhein, Oberwasserkanal, 1 km lang, Motorgebäude mit Turbinenanlage u. Generatorstation (20 Masch. zu je 840 PS), Dampfreserveanlage mit 2 Dampfturbinen von zus. ca. 5000 PS. Leistung, Starkstromleitungsnetz, 280 km Tracélänge, wovon 81 km unterirdisch, ferner 29 Sekundärleitungsnetze, 83 Transformatorstationen mit 163 Transformatoren. Die Ges. besitzt ausserdem folgende Liegenschaften: 1) Das in der Stadt Rheinfeldens (Schweiz) gelegene frühere Verwaltungsgebäude, welches jetzt vermietet ist. 2) Das gegenüber der Kraftzentrale auf Schweizer Ufer gelegene Hofgut „Theodorshof“, bestehend aus Wohnhaus, Pächterwohnung und mehreren Ökonomiegebäuden sowie aus Grundstücken mit einem Flächeninhalt von 148 823 qm. 3) Das unmittelbar an der Bahnstation Möhlin gelegene, mit Eisenbahnanschluss versehene Industriegelände „Rüttenen“ mit einem Flächeninhalt von 167 829 qm. Die vorstehenden Liegenschaften, Gebäude u. Grundstücke, standen ult. 1909 zu Buch mit total M. 454 239. 4) Das Badische Industriegelände in Badisch-Rheinfeldens, zu beiden Seiten der Landstrasse Basel—Konstanz gelegen. Es ist durch Herstellung von Industrieanschlussgleisen, durch Anlage von Strassen und einer Trinkwasserversorgung für industrielle Anlagen hergerichtet worden. Sein Flächeninhalt beträgt heute noch 608 864 qm. In dem Buchwert der schweizerischen u. badischen Industriegelände sind inbegriffen die Herstellungskosten der diese beiden Terrains verbindenden Rheinbrücke, welche Eigentum der Ges. ist, sowie die Baukosten der ca. 4,5 km langen Industrieanschlussgleise und diversen Strassenanlagen.

Die in der Rheinfelder Wasserwerkanlage erzeugte elektrische Energie ist vollständig abgesetzt. Schon bei der Betriebseröffnung wurde die Hälfte der vorhandenen 20 Turbinen auf die ganze Dauer der Konz. an die beiden elektrochemischen Firmen „Aluminium-Industrie-Akt.-Ges.“ u. „Elektrochemische Werke Rheinfeldens“ pachtweise überlassen. Diese Firmen vergüten der Ges. Kraftübertragungswerke Rheinfeldens hierfür einen einmaligen Betrag von M. 3 000 000, welche auf die Herstellungskosten der Wasserwerkanlage abgeschrieben wurden. Ausserdem leisten diese beiden Firmen zus. jährlich eine Zahlung von M. 10 000, welche als Wasserkraftanlageamortis.-Kto verbucht und mit Hinzufügung der Zs. besonders verwaltet werden. Weitere Grossabnehmer elektrischer Energie sind mehrere in unmittelbarer Nähe des Kraftwerks ansässige Firmen. Im übrigen erfolgt die Abgabe des elektr. Stromes in den weitverzweigten Leitungsnetzen der Ges., und zwar teils direkt an die Abonnenten, teils durch Lieferung des elektrischen Stromes an Verwertungsgenossenschaften u. -Gesellschaften. Die gesamte Leistung der Wasserwerk-Zentrale betrug 1907 bis 1909 94 000 000, 102 500 000, 108 300 000 Kwst.; davon entfielen 54 000 000, 61 200 000, 65 000 000 Kwst. auf die obgenannten zwei elektrochemischen Firmen, welche zehn der Turbinen auf die ganze Dauer der Konzession gepachtet haben, während rund 40 000 000, 41 300 000, 43 000 000 Kwst. für den Stromabsatz der Kraftübertragungswerke verbleiben. Der Anschlusswert sämtlicher Abonnenten ohne die obgenannten zwei elektrochemischen Firmen hat 1907—1909 17 832, 19 103, 22 583 Kw. betragen. Hierfür reicht die in der Rheinfelder Wasserwerk-Zentrale produzierte elektrische Energie seit Jahren nicht mehr aus; daher war ein mietweiser Strombezug von auswärts notwendig. Ausser den obgenannten 40 000 000, 41 300 000, 43 000 000 Kwst. wurden zur Bedienung der Stromabonnenten 1907—1909 weitere 24 000 000, 28 000 000, 28 600 000 Kwst. benötigt, welche zum Teil von der eigenen Dampfreserveanlage, zum weitaus grössten Teil (1909 25 900 000 Kwst.) aber mietweise von dem benachbarten Elektrizitätswerk Beznau a. d. Aare u. seit 1908 vom Elektrizitätswerk Wangen a. d. Aare bezogen wurden u. in den Rheinfelder Leitungsnetzen zur Abgabe gelangten.

Die Ges. ist im Begriffe, die Stromabgabe noch weiter auszudehnen u. die hierfür nötige elektr. Energie in einem neuen grossen Wasserwerk bei Augst-Wyhlen zu beschaffen. Sie hat zu diesem Zwecke gemeinsam mit der Reg. des Kantons Basel-Stadt unterm 29./1. 1908 die Bewilligung zur Ausführung einer derartigen neuen Wasserwerkanlage in Form von Konz. von den Reg. des Grossherzogtums Baden, des Kantons Aargau u. des Kantons Basel-Land erhalten. Nach diesen Konz. ist der Ges. gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt bewilligt, behufs Ausnützung des Gefälles u. der Wassermenge des Rheines zwischen Rheinfeldens u. Augst-Wyhlen ein Stauwehr quer durch den Rhein mit zwei parallelen Turbinenanlagen an den beiden Ufern des Stromes auszuführen. Jede der zwei projektierten Turbinenanlagen soll die Ausnützung von 15 000 PS. ermöglichen. Die gesamten Baukosten dieser neuen Anlage sind, soweit es den Anteil der Kraftübertragungswerke Rheinfeldens betrifft, auf ca. M. 8 000 000 veranschlagt. Die Konz. für diese neue projektierte Wasserwerkanlage bei Augst-Wyhlen sind von den drei Reg. auf die Dauer von 80 Jahren erteilt. Nach Ablauf dieser Konz.-Dauer soll zunächst eine Verständigung wegen weiterer Verwert. der Wasserkräfte zwischen den konz. Reg. herbeigeführt werden. In erster Reihe soll die Verwertung der Wasserkräfte den konz. Staaten selbst zustehen. Falls eine neue Konz. erteilt wird, soll den Kraftübertragungswerken Rheinfeldens u. dem Kanton Basel-Stadt, sofern dieselben alsdann noch Inh. der Konz. sind, unter gleich günstigen Bedingungen der Vor-